

Für eine gewerkschaftliche Debatte zum Grundeinkommen

Autor(en): **Wüthrich, Therese**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Widerspruch : Beiträge zu sozialistischer Politik**

Band (Jahr): **25 (2005)**

Heft 49

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-652626>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für eine gewerkschaftliche Debatte zum Grundeinkommen

Diskussionen um Grundsicherung und Umverteilung haben regelmässig im Vorfeld von gesellschaftlichen Umwälzungen stattgefunden. Bereits im Feudalzeitalter (16. und 17. Jahrhundert) wurde in Gesellschaftsentwürfen darüber gestritten, wie viel jeder und jede erhalten sollte, um überleben zu können. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurden in zahlreichen Zukunftsromanen Utopien von Gesellschaftsformen jenseits von jeglicher materieller Not beschrieben, wie beispielsweise in „Looking Backward“ (Rückblick aus dem Jahr 2000 auf 1887) von Edward Bellamy (1888), in „Freiland. Ein sociales Zukunftsbild“ von Theodor Hertzka (Leipzig 1890) oder später dann in „Der Wohlstand für alle“ von Peter Kropotkin (Zürich 1918). Die Autoren setzten auf ein Anrecht auf, beziehungsweise die gerechte Verteilung von lebensnotwendigen Gütern, welche mit einer bestimmten Arbeitspflicht verbunden war. Grosse Hoffnungen weckte dann die zu Beginn des 20. Jahrhunderts aufkommende Automatisierung.

Immer wieder wurde auch zwischen „notwendigen Bedürfnissen“ und „Luxusbedürfnissen“ unterschieden, ein damals entscheidender Aspekt der Diskussion, so bei Josef Popper-Lynkeus in „Das Recht zu leben und die Pflicht zu sterben“ (Dresden 1878) und Atlanticus (Pseudonym für Karl Ballod) in „Ein Blick in den Zukunftsstaat. Produktion und Konsum im Sozialstaat“ (Stuttgart 1898), wo von „Volkswirtschaft des Nothwendigen“ und „Volkswirtschaft des Überflusses“ die Rede ist. Das Lebens- oder Existenzminimum wird nicht in Geldform erstattet, sondern in Form von Naturalien, Kleidung, ärztlicher Hilfe, Krankenpflege.

Obwohl die beiden Autoren der Sozialdemokratie kritisch gegenüberstanden, schrieb Karl Kautsky als Mitglied der Sozialdemokratischen Partei im Vorwort zum Buch von Atlanticus: „Mancher wird sich vielleicht darüber wundern, wie wir dazu kamen, uns für die Herausgabe dieser Schrift zu interessieren, die keineswegs von unserem Standpunkt aus geschrieben ist. ... Aber bei allen Verschiedenheiten und Gegensätzen ist er doch Sozialist, seine Schrift hatte keine Aussicht, in einem bürgerlichen Verlag angenommen zu werden.“ Dieses Zitat gibt einen Hinweis, wie unbequem die Weltanschauung der Verfechter einer Gesellschaft der Umverteilung den Zeitgenossen erschien. Die Diskussion wurde von Popper-Lynkeus und Atlanticus bis in die 20er Jahre des letzten Jahrhunderts belebt. Danach wurde es im deutschen Sprachraum still um diese Debatte.

Die Idee eines garantierten Grundeinkommens hat zu Beginn der 1980er Jahre neue Impulse vor allem von André Gorz (Wege ins Paradies, Berlin 1983) erhalten. Gegenüber älteren Konzepten treten nun gesellschaftliche

Gesamtutopien in den Vordergrund. Gorz ging davon aus, dass am Ende des 20. Jahrhunderts das Quantum gesellschaftlich notwendiger Arbeit, das auf jede und jeden einzelnen entfällt, bei 20'000 Stunden Lebensarbeit liegen würde – vorausgesetzt die Arbeit wird auf alle verteilt. So gerechnet ergibt dies pro Leben zehn Jahre Vollzeitarbeit oder 20 Jahre Teilzeitarbeit oder – tendenziell wahrscheinlicher – vierzig Jahre unregelmässige Arbeit. Damit der Wechsel von drastisch reduzierter Lohnarbeit (technisch bedingt) zu anderen Tätigkeitsformen lebbar und existenzsichernd wird, schlägt Gorz eine „lebenslängliche Einkommensgarantie“ vor. Diese Form von Einkommen würde darauf basieren, dass durch die Automatisierung nicht nur der ständige Zwang zur Erwerbsarbeit, sondern auch die Lohnarbeit selbst abgeschafft würden. Der technische Fortschritt müsste nicht nur Arbeitsplatzabbau produzieren, sondern die Finanzierung eines Einkommens auf Lebenszeit, das Entschädigungen, Beihilfen oder staatliche Betreuung für das Individuum überflüssig machen würde.

Die Diskussion über ein garantiertes, bedingungsloses und von der Erwerbsarbeit unabhängiges Grundeinkommen ist seit einiger Zeit wieder aktuell – nicht zuletzt hervorgerufen durch zunehmende Erwerbslosigkeit, Arbeitsplatzabbau und Aushöhlung der Systeme der sozialen Sicherung. Das Modell „Grundeinkommen“ bricht radikal mit traditionellen Vorstellungen einer bestimmten Sozial(versicherungs)politik und Arbeitsethik.

Bedingungsloses Grundeinkommen ist Thema bis anhin in sozialpolitischen und kirchlichen Organisationen, in Gruppen der Antiglobalisierungsbewegung, in Theoriezirkeln. Bisher kaum Eingang fand die Diskussion in Gewerkschaftskreise. Allerdings wurde zu Beginn der neunziger Jahre das garantierte Grundeinkommen in der gewerkschaftlichen Welt kontrovers diskutiert. Zustimmung fand die Idee auf der Grundlage von Leitvorstellungen wie „Existenzsicherung ist Grundrecht“ und „Sozialversicherungssysteme sind so auszubauen, dass sie vom Odium der Fürsorge befreit, in ein System mit Rechtsanspruch überführt werden.“ Aus diesem Blickwinkel wurde die Idee des garantierten Grundeinkommens nicht bestritten. Sie entspricht auch der gewerkschaftlichen Rolle als Vorreiter und Träger von sozialpolitischen Programmwürfen. Zugleich ist es Absichtserklärung und Vision, Existenzsicherung für alle zu bekräftigen, unabhängig von der ausgeübten Erwerbsarbeit.

Wird aber das Grundeinkommen im Kontext von Forderungen wie „Erhaltung von Arbeitsplätzen“, „Recht auf Arbeit als Gesellschaftsprojekt für alle“ oder „Ausbau im sozialpolitischen Bereich“ diskutiert, stösst das Grundeinkommensmodell in gewerkschaftlichen Kreisen auf Ablehnung. Es wird befürchtet, dass Arme unter Dauermarginalisierung und sozialer Kontrolle stehen würden. Zudem könnte ein Grundeinkommen als Massnahme zur Destabilisierung der Erwerbsarbeits- und sozialen Sicherungssysteme beitragen. Dies kann nicht von der Hand gewiesen werden. Ein bedingungsloses Grundeinkommen liegt quer zur kapitalistischen Produk-

tionsweise und steht zugleich im Widerspruch zur Leistungsgesellschaft, zum christlichen Arbeitsethos. Daraus resultiert eine bestimmte gewerkschaftliche Interessenpolitik, und darin entscheidend sind bis heute der Stellenwert der Erwerbsarbeit im Leben des Einzelnen und die Rolle der Reproduktion in dieser Gesellschaft. Ohne Zweifel, die Gewerkschaften sind für die Interessen der Arbeitenden und bis anhin für die soziale Sicherung ihrer Mitglieder eingetreten. Sie gehören zu den zentralen Akteuren in der sozialpolitischen Auseinandersetzung. Gewerkschaften sind zugleich gesellschaftspolitische Kraft und Träger von sozialpolitischen Programmentwürfen, aber auch Träger der Sozialpartnerschaft.

In der Wohlstandsperiode von 1945 bis 1975 der westlichen Industrieländer hat sich das System der sozialen Sicherheit entwickelt. Das heisst, die Sozialversicherungssysteme haben sich bisher immer der Entwicklung des sozialen und wirtschaftlichen Kontextes angepasst. Mit dem berühmten „Beveridge-Plan“ von 1942 wurde der Grundstein für den Wohlfahrtsstaat gelegt. Auf seiner Basis wurden 1944 über die Internationale Arbeitsorganisation in Gesetzen und Vereinbarungen die Nationalstaaten verpflichtet, umfassende Systeme für soziale Sicherheit wie garantierte Existenzsicherung (z.B. die Altersversicherung AHV in der Schweiz) und Gesundheitspflege zu schaffen. Wirtschaftlich möglich wurde dies in einer historischen Phase von grossem nationalen Zusammenhalt, beschleunigtem Wirtschaftswachstum mit sogenannter Vollbeschäftigung, und mithilfe der Verhandlungsmacht der Gewerkschaften, steigenden Löhnen und wachsenden Steuereinnahmen, was die Finanzierung von grosszügigen Einkommensergänzungen erleichterte. Armut konnte in dieser Zeit des Wohlstands zwar nicht völlig überwunden, aber stark vermindert werden.

In dieser Prosperitätsperiode war es für die Gewerkschaften ein einfaches Spiel, ihre Rolle als Träger in der sozialpolitischen Programmformulierung wahrzunehmen. Zwar musste für bessere Löhne, mehr Freizeit, Sozialleistungen (über Lohnprozente finanziert) usw. mit den Arbeitgebern verhandelt werden. Letztlich waren die materiellen Verbesserungen auch in ihrem Interesse. Die dominierende Basis der Gewerkschaften, vollbeschäftigte Arbeitnehmer mit ihren „Interessen“, bildete den „Normalfall“. Obwohl Teilzeitarbeit bereits zu dieser Zeit für erwerbstätige Frauen ein Thema war, so war es für die Gewerkschaften keines. Überhaupt haben sich die Gewerkschaften in ihrer langen Geschichte mit den Frauen als Erwerbstätige schwergetan. Es gelang ihnen nicht, eine Politik zu entwerfen, die der Situation der Frauen Rechnung trug, obwohl der Erwerbsarbeitsmarkt sich für sie öffnete und die Frauen auf den Erwerbsarbeitsmarkt drängten. Ihre Lebensrealität am Erwerbsarbeitsplatz und in der Familie wurde schlichtweg vernachlässigt und ignoriert. Von den Gewerkschaften ebenso lange Zeit unbeachtet, ja missachtet, sind Generationen von Migrantinnen und Migranten, die in der Zeit der Prosperität zur Mehrung des Wohlstands und gesellschaftlichen Reichtums beigetragen haben.

So gesehen sind die Gewerkschaften Mitverwalter des etablierten Sozialversicherungssystems und somit grundsätzlich der vollbeschäftigten Lohnbezüger. Die Sozialpolitik ist mehr oder weniger fixiert auf Sozialpartnerschaft (institutionalisierte industrielle Beziehungen) und Arbeitsverträge, die Interessen der Teilzeitbeschäftigten oder prekär Beschäftigten, der Nichterwerbstätigen, der Erwerbslosen wurden vernachlässigt und ignoriert. Oder mit anderen Worten: organisierte Minderheiten dominierten unorganisierte. Ursache sozialer Problemlagen ist generell die Entwicklung des Erwerbsarbeitssystems. Dabei spielen die Zunahme instabiler Beschäftigungsformen in Gestalt der Ausweitung befristeter und ungeschützter Erwerbsarbeitsverhältnisse und Erwerbslosigkeit in ihren langfristigen Formen die zentrale Rolle (vgl. Bode 1991).

Bezogen auf Tradition und Status quo der Erwerbsarbeitsgesellschaft ist ein bedingungsloses und garantiertes Grundeinkommen, wie die obige Argumentation zeigt, „systemfremd“. Gewerkschaften können sich aber der Diskussion um das Grundeinkommen nicht verschliessen, wenn sie ihre zeitgemässe Rolle weiterhin wahrnehmen wollen. Es ist unbestritten: Gewerkschaften haben für die soziale Sicherung für eine bestimmte Schicht von Arbeitenden lange Jahre gekämpft, damit Risiken wie Krankheit, Erwerbslosigkeit, Alter usw. durch ein Zusatzeinkommen aufgefangen werden konnten.

Gebot der Stunde wäre es aber, über die Verteidigung angestammter Rechte hinaus für alle Menschen dieser Gesellschaft dafür einzutreten, dass eine bedingungslose soziale Sicherung gewährleistet ist, ohne dass diese durch Erwerbsarbeit „verdient“ werden muss. Weder ist in den Gewerkschaften eine solche Diskussion im Gang, noch haben Auseinandersetzungen um bedingungslose soziale Sicherung und Grundeinkommen begonnen. Das Spektrum der betroffenen Bevölkerungsgruppen ist breit. Dazu gehören Vollzeitbeschäftigte, Auszubildende, Teilzeit- und prekär Beschäftigte, Alleinerziehende, Erwerbslose mit und ohne Nebenerwerb, MigrantInnen, Asylsuchende u.a.m. Es sind Bevölkerungsgruppen, die nicht nur nach defensiven Antworten fragen, sondern auch nach neuen Ideen.

Gewiss stellt sich die Frage, ob die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen politisch durchsetzbar ist. Unabdingbar ist aber eine strategisch und taktische Analyse der politischen Verhältnisse und des Vorgehens. Es geht aber auch darum, den Blick zu schärfen für Konzeptionen, die bereits vorliegen. In der Schweiz haben wir nicht die schlechtesten Voraussetzungen. An erster Stelle sei unsere AHV genannt, Herzstück der sozialen Sicherheit, auf die wir als System zu Recht stolz sein dürfen. Die AHV zeichnet sich aus durch Universalität. Jede Person, die bisher in die AHV einbezahlt hat, erhält im Alter eine Rente unabhängig von ihrem Aufenthaltsort. Hinsichtlich Alterseinkommen muss die AHV aber unbedingt ausgebaut werden. Vom System her könnte erwogen werden, dass sie integral und emanzipatorisch der zunehmenden Kinder- und Familien-

armut, der Invalidisierung, den Working poor u.a.m. anstelle „unsäglicher Pflasterlipolitik“ mit einer sozialen Grundsicherung Rechnung tragen würde (vgl. Ulrich 2005).

Die Diskussion über ein bedingungsloses und garantiertes Grundeinkommen bietet Gewerkschaften und fortschrittlichen Kräften aber auch die Chance, über neue Gesellschaftsentwürfe nachzudenken, die kurzfristig gesehen als unvereinbar mit der Erwerbsarbeitsrealität und sozialpolitischen Regulierung erscheinen mögen, nicht aber längerfristig gesehen. Ein Beispiel dazu bietet das „Drei-Kreise-Modell“, das in den neunziger Jahren von den Fachleuten Martino Rossi und Elena Sartoris ausgearbeitet und berechnet wurde. Es ist eine Konzeption für soziale Sicherung mittels Umverteilung von Einkommen, die beitragsunabhängig gestaltet und zudem finanzierbar ist. Es bietet Ersatz für Einkommen bei Erwerbslosigkeit, Krankheit, für Jugendliche in Ausbildung, im Rentenalter oder als Ergänzungen bei ungenügendem Einkommen. „Es ist ein neues wirtschaftliches und soziales Paradigma, das eine teilweise Loslösung vom erhaltenen Primäreinkommen für die jeweils geleistete Arbeit als legitim, notwendig und erwünscht erachtet“, schreiben Rossi und Sartoris 1996. Es handelt sich um ein Sicherungssystem, das offensichtlich dem Anspruch nachzukommen vermag, auf wirtschaftliche und soziale Veränderungen als Folge von unsicheren Erwerbsarbeitsplätzen und zunehmender Erwerbslosigkeit, brüchigen familiären Beziehungen und anderen Formen des familiären Zusammenlebens zu antworten. Es ist eine umfassende beitragsunabhängige soziale Existenzsicherung in gleichem Masse für Frauen und Männer.

Noch dominieren in dieser Gesellschaft Interessengruppen, so auch in den Gewerkschaften, die nach wie vor Vollbeschäftigung anstreben. Vollbeschäftigung hat es aber nie gegeben. In diesem Kontext für ein bedingungsloses und garantiertes Grundeinkommen einzutreten, heisst nichts anderes, als aus der Sicht der an den Rand der Gesellschaft Gedrängten und Ausgegrenzten zu argumentieren.

Zur Erinnerung: Bevor sich Arbeitende im 19. Jahrhundert gewerkschaftlich organisierten, haben Erwerbstätige im Jura am Samstag, wenn sie ihren Wochenverdienst abholten, jeweils einen Betrag in eine Büchse gelegt. Das Geld war für die Kinder gedacht, deren Eltern keinen Verdienst hatten.

Literatur

- Bode, Ingo, 1991: Französische Armutspolitik im Spannungsfeld organisierter Interessen. In: Zeitschrift für Sozialreform, Nr. 4, S. 229-253. Wiesbaden
- Busch, Ulrich, 2005: Schlaraffenland – eine linke Utopie? In: UTOPIEKreativ
- Cockburn, Cynthia, 1991, dt. Übers. 1993: Blockierte Frauenwege. Wie Männer Gleichheit in Institutionen und Betrieben verweigern. Hamburg, Argument-Sonderband AS 212
- Gerntke Axel / Rätz, Werner / Schäfer, Claus u.a., 2004: Einkommen zum Auskommen. VSA-Verlag Hamburg

- Gorz, André, 1989: Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft. Berlin
- Kerr, Katharina, 1996: Das Garantierte Minimaleinkommen – Ein Lohn fürs Dasein. In: Die Wochenzeitung, WoZ
- Madörin, Mascha, 1996: Der kleine Unterschied – in Milliarden Franken. Überlegungen zur Umverteilung von Arbeit und Einkommen aus feministischer Sicht. In: Widerspruch 31, Zürich
- Paulus-Akademie (Hg.), 1994: Abbau der Arbeitslosigkeit durch Arbeitszeitverkürzung. Dokumentation der Tagung vom 28./29. Januar 1994. Zürich
- Rifkin, Jeremy, 1995: Das Ende der Arbeit und ihre Zukunft. Frankfurt/M.
- Rossi, Martino / Sartoris, Elena, 1996: Solidarität neu denken. Wirtschaftliche Veränderungen, Krise der sozialen Sicherheit und Reformmodelle. Zürich
- Schweizerischer Gewerkschaftsbund (Hg.), 1991: Zur Diskussion gestellt: Das Garantierte Mindesteinkommen (GME). In: Gewerkschaftliche Rundschau, Bern
- Ulrich, Peter, 2005: Politik hat Überalterung verursacht. In: NZZ am Sonntag, 9. Januar 2005
- Vobruba, Georg, 1987: Entwicklung und Stand der deutschen Diskussion um ein garantiertes Grundeinkommen. In: Opielka, Michael / Ostner, Ilona (Hg.), 1987: Umbau des Sozialstaates, Essen
- Wyss, Kurt, 1995: Mindestsicherung/Garantiertes Grundeinkommen. In: Sozialamt der Stadt Zürich, (Hg.): Neue Armut – Strategien und Massnahmen, Tagungsbericht. Edition Sozialpolitik, Nr. 1, Zürich

B.I.E.N. Schweiz

Ein bedingungsloses Grundeinkommen für alle EinwohnerInnen

Es ist in den entwickelten Ländern eine unbestrittene Selbstverständlichkeit, dass alle Menschen ein Recht auf eine existenzsichernde Unterstützung durch den Staat haben, wenn sie selber nicht ein entsprechendes Einkommen erzielen können, aus was für Gründen auch immer. Die Unterstützung erfolgt jedoch in einem immer weniger übersichtlichen System mit vielfältigen Vergünstigungen und Zuständigkeiten und über phantasievoll ausgedachte Auflagen und Kontrollmechanismen, welche dafür sorgen, dass ein tendenziell immer grösserer Teil der Unterstützung in die Sozialbürokratie fliesst anstatt in die Taschen der Betroffenen. Ein bedingungsloses Grundeinkommen für ausnahmslos alle EinwohnerInnen, ähnlich wie die AHV, aber für sämtliche Altersklassen, schafft hier Abhilfe und Klarheit. Es wird ausgerichtet, ohne dass eine eigens dafür eingerichtete Behörde Kriterien für die Bezugsberechtigung aufstellt und sie überwacht. Es wird an alle ausbezahlt, unabhängig davon, ob sie einer Arbeit nachgehen oder nicht bzw. ob sie über Vermögen verfügen oder nicht; damit wird das Recht auf eine menschenwürdige Existenz als praktisches System im modernen Rechtsstaat verankert. Je nach Modell sind bestehende Einkommen aus Lohnarbeit oder aus Kapitaleinkünften mit dem Grundeinkommen zu verrechnen.

B.I.E.N. Schweiz ist ein Verein mit Sitz in Genf. Die Organisation führt im Rahmen des Basic Income Earth Network mit Sitz in Belgien die Diskussionen über Grundsatzfragen im Zusammenhang mit dem bedingungslosen Grundeinkommen, über die Finanzierung, soziale und wirtschaftliche Auswirkungen usw. für die Schweiz und im Rahmen von B.I.E.N. auch europa- und weltweit.

Weitere Auskünfte: Albert Jörimann, Vizepräsident B.I.E.N.-Schweiz, Hardturmstrasse 269, 8005 Zürich, E-Mail albert.joerimann@flashcable.ch